



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 26.07.2010  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Risk-Management des Marktes Helmstadt;  
Ausstattung der Bauhoffahrzeuge mit einem GPS-gestützten  
Datenerfassungssystem
- 2 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien;  
Beratung über die weitere Vorgehensweise
- 3 Verlegung der Fernwasserleitung im Bereich der Grundstücke  
Fl.Nr. 4458/8, 4458/9 und 4458/10 und Neubau eines Gehwe-  
ges in diesem Bereich;  
hier Abschluss einer Honorarvereinbarung für Ingenieurleistun-  
gen
- 4 B 26n; Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt, Ge-  
spräch mit Vertretern des Staatlichen Straßenbauamtes Würz-  
burg am 21.07.2010
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Erweiterung der Kläranlage; aktuelle Kostenverfolgung
- 5.2 B 26n; Reaktionen auf das Schreiben des Marktes Helmstadt

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

## Schriftführer

Büttner, Ralf

## Gäste/Referenten

Potocnik, Jürgen

Schneider, Martin

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Rückert, Manfred

Urlaub

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.07.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Risk-Management des Marktes Helmstadt; Ausstattung der Bauhoffahrzeuge mit einem GPS-gestützten Datenerfassungssystem</b>
---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 20.04.2010 hat der Marktgemeinderat unter Tagesordnungspunkt 2 den Beschluss gefasst, im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzeptes die technisch überalterte Fuhrparkausstattung des Bauhofes gegen eine neue Ausstattung zu ersetzen. Vorgeesehen war dabei auch, ein GPS-gestütztes System mit anzuschaffen, das die Erfassung der Schneeräumschild- und Salzstreuerdaten ermöglicht. Leider musste dieser Teil des Angebots bei der Bestellung der Komponenten herausgenommen werden, da zwischen dem Vorlieferanten und der BayWa AG als Lieferanten des Marktes Helmstadt ein Missverständnis bezüglich des Umfanges und damit auch des Preises für diese elektronische Datenerfassung aufgetreten war. Die elektronische Datenerfassung stellt im Rahmen des „Risk-Managements“ des Marktes Helmstadt einen wesentlichen Bestandteil dar. Durch den Einsatz dieser Technik kann künftig Arbeitszeit in Form von Schreiarbeit z.B. bei der Führung von Räum- und Streubüchern eingespart und die Nachweisbarkeit der Arbeiten des Bauhofs Räum- und Streuarbeiten rechtssicher gewährleistet werden. Herr Jürgen Potocnik von der Firma Mobiworx als Hersteller des elektronischen GPS-gestützten Datenerfassungssystems und Herr Martin Schneider von der BayWa AG, die zur heutigen Sitzung geladen wurden, stellen dem Marktgemeinderat die Funktionsweise der verschiedenen Systeme und die damit verbundenen Möglichkeiten vor. Die Kosten für die Ausstattung eines Fahrzeugs mit dem vorgestellten System „Mobidat“ liegen bei 3.950,00 € für die Hardware, 150,00 € einmalig für das Einrichten des erforderlichen Portals und 180,00 € jährlich für die Datenhaltung bei der Fa. Mobiworx. Alle Preisangaben sind Nettopreis und fallen je Fahrzeug an.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die beiden neu angeschafften Bauhoffahrzeuge mit dem vorgestellten Mobidat-Telematiksystem zu den vorgenannten Angebotspreisen auszurüsten.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>14</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 2    Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien; Beratung über die weitere Vorgehensweise</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 unter Tagesordnungspunkt 1 den Grundsatzbeschluss gefasst, auf den Dächern von Gemeindeimmobilien Photovoltaikanlagen zu errichten. Zu diesem Zweck wurden die Immobilien mit den Vertretern zweier Fachfirmen besichtigt und eine Liste der geeigneten Dachflächen erstellt. Es wurde dabei festgestellt, dass nur sehr wenige Dächer ohne vorherige Sanierung mit Solarmodulen belegt werden können. Ohne vorherige Sanierung kommen nur das Dach des Sozialgebäudes und der neuen Maschinenhalle im Bauhof, sowie das Süddach des Rechengebäudes in der Kläranlage in Frage. Geeignet sind auch die Flachdächer der Verbandsschule. Hierzu hat der Schulverband Helmstadt jedoch seine Zustimmung zu erteilen. Alle anderen Dächer von Gemeindeimmobilien, welche grundsätzlich geeignet erscheinen, müssten vor der Installation von Photovoltaikanlagen zunächst saniert werden, um eine Vertrags- oder Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren sicher überstehen zu können. Denkbar wäre hier z.B. jährlich eine Dachsanierung im Haushalt einzuplanen und im Rahmen der Sanierungsarbeiten dann Photovoltaikanlagen zu installieren. Eine Sanierung der meisten Dächer ist kurz bis mittelfristig notwendig. Die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen wurde bzw. wird zum 01.07.2010 und 01.10.2010 gekürzt. Zu beachten ist bei Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen durch den Markt Helmstadt, dass dieser hierfür eine Unternehmereigenschaft erhält und hierdurch zum einem die Vorsteuerabzugsberechtigung bei der Investition und dem Unterhalt erhält und zum anderen ggf. gewerbesteuerpflichtig wird. Evtl. Gewerbesteuererinnahmen aus dem Betrieb der Anlagen führen zu einer höheren Gewerbesteuerumlage, zu einer steigenden Steuerkraft und der daraus resultierenden höheren Kreisumlage. Dieser Effekt ist bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen.

Die Geeignetheit der gemeindlichen Immobilien stellt sich wie folgt dar:

Immobilie	ungeeignet	geeignet nach Sanierung	geeignet	Bemerkungen
Rathaus				
Ost-West-Dach	X			
Süd-Dach		X		
Maschinenhalle	X			
Leichenhaus	X			
Kindergarten Helmstadt				
Altbau	X			
Neubau		X		
Bauhof				
Massagepraxis		X		
Sozialgebäude			X	
Flachdächer Schuppen	?	?		fraglich
Neue Maschinenhalle			X	
Raiba-Lagerhaus				
Süd-Dach	X			
Feuerwehrhaus				

Süd-Dach		?	?	Marder-Problem
Verbandsschule				
Flachdächer			X	Beteiligung Schulverband
Neues Museum HKH				
Dachflächen	X			
Rathaus HKH				
Dachflächen	X			
Feuerwehrhaus HKH				
Dachflächen	X			
Welzbachhalle				
Süd-Dach		X		
Kläranlage				
Süd-Dach Rechengebäude			X	
Flachdach Betriebsgebäude	X			

In der nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung werden die Sichtweise und die Haltung des Schulverbandes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Verbandsschule abgefragt. Sofern eine Einigung über die Nutzungsbedingungen erzielt wird, wird dieses Projekt, welches sich aufgrund seiner Größe als das sinnvollste und wirtschaftlichste darstellt, in Form der Einholung von Angeboten von Fachfirmen und Vorstellung von Finanzierungsmöglichkeiten durch den Kommunalkundenberater der Sparkasse Mainfranken weiter verfolgt werden.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende wird beauftragt, nach Klärung des Sachverhalts mit dem Schulverband Angebote für die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Verbandsschule einzuholen und diese im Marktgemeinderat zur weiteren Beratung vorzustellen. Ergänzend hierzu sollen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Kommunalkundenberater der Sparkasse Mainfranken aufgezeigt werden. Die Errichtung weiterer möglicher Photovoltaikanlagen soll sukzessive nach Möglichkeit eingeplant werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

**TOP 3 Verlegung der Fernwasserleitung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 4458/8, 4458/9 und 4458/10 und Neubau eines Gehweges in diesem Bereich;  
 hier Abschluss einer Honorarvereinbarung für Ingenieurleistungen**

#### **Sachverhalt:**

Zur uneingeschränkten Nutzbarkeit der Grundstücke Fl.Nr. 4458/8, 4458/9 und 4458/10, Gemarkung Helmstadt, hat es sich als erforderlich herausgestellt die durch diese Grundstücke verlaufende Versorgungsleitung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain zu verlegen. Zusätzlich soll im Zuge der Leitungsverlegung auch der an die Kreisstraße WÜ 31 angrenzende Bereich umgestaltet werden, indem dort ein Grünstreifen mit angrenzendem Gehweg angelegt werden soll. Die entsprechende Planung soll vom Ingenieurbüro Köhl, Würzburg, ausgeführt werden, das die Grundlagenermittlungen bereits durchgeführt hat. Zur Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 26.07.2010

Vergütung dieser Ingenieurleistungen wurde zwischen dem Büro und dem Ingenieurbüro Guntau+Kunz einen Honorarvereinbarung abgestimmt, die Herr Guntau dem Markt Helmstadt zur Unterzeichnung durch beide Seiten vorbereitet hat.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Köhl mit den Ingenieurleistungen für die Verlegung der Fernwasserleitung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 4458/8, 4458/9 und 4458/10 von Helmstadt zu beauftragen und hierzu die Honorarvereinbarung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

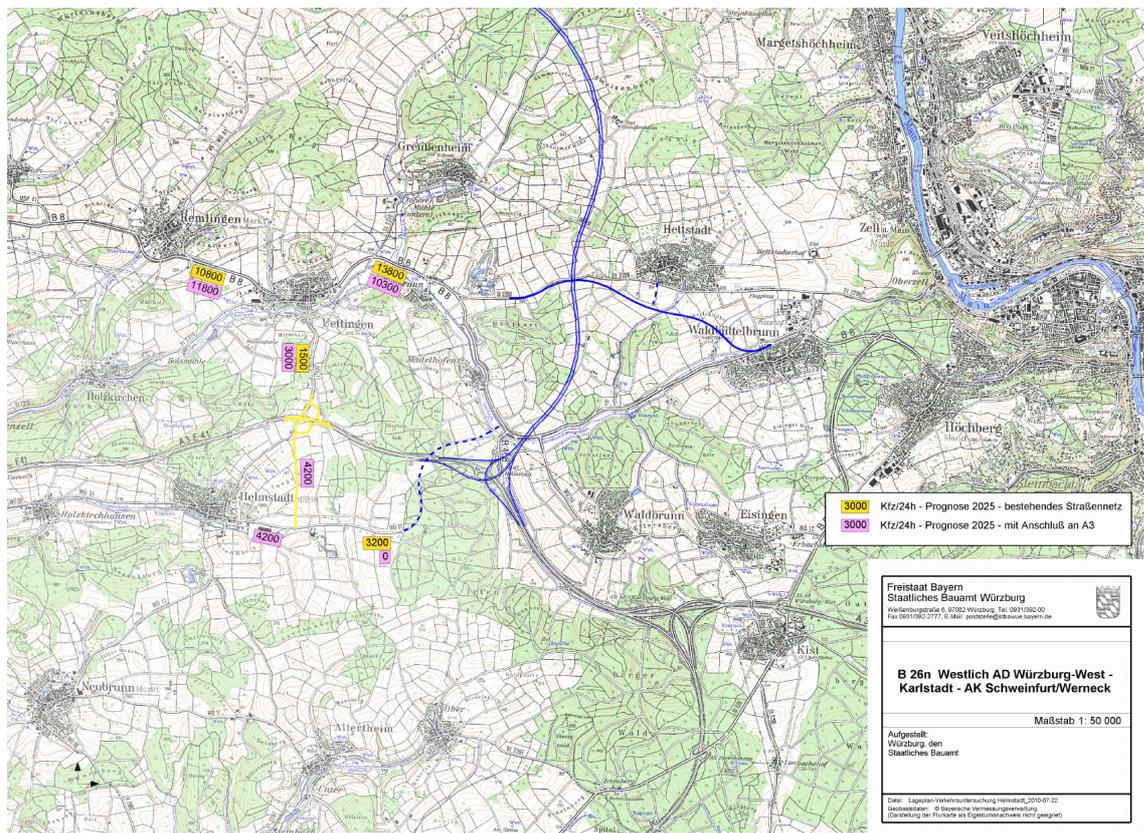
### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4 B 26n; Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt, Gespräch mit Vertretern des Staatlichen Straßenbauamtes Würzburg am 21.07.2010</b>
--

### **Sachverhalt:**

Am 21.07.2010 fand im Rathaus Helmstadt eine Besprechung mit Vertretern des Staatlichen Straßenbauamtes Würzburg statt. Weitere Teilnehmer waren mehrere Bürgermeister aus dem VGem-Bereich und der Umgebung von Helmstadt und zwei Vertreter der VGem Helmstadt. Ziel des Gespräches sollte sein, über die Möglichkeit des Erhalts der Anschlussstelle Helmstadt im Falle des Baus der B 26n zu beraten. Es wurde immer wieder ausdrücklich betont, dass die Grundeinstellung hier vor Ort strikt gegen den Bau der B 26n gerichtet ist. Die Vertreter des Straßenbauamtes erläuterten, dass man sich dessen bewusst sei, dies aber bei den laufenden Planungen nicht weiter helfe. Ziel könne also nur sein, trotz der hiesigen Gegnerschaft zum Bau der B 26n, über mögliche Alternativen als Ersatz für die jetzige Autobahnanschlussstelle nachzudenken, da diese beim Bau der B 26n auf jeden Fall aus verschiedenen Gründen entfallen müsse. Das sei eine Tatsache. Auch die Kreisstraße WÜ 31 würde dann nicht mehr so verlaufen wie bisher, sondern in der Waldabteilung Platte nach Norden abbiegen, im Drachenacker die A3 queren und insgesamt auf einer weiter westlich gelegenen Trasse verlaufen als bisher. Das Straßenbauamt erkannte die großen Probleme, die ein Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt für den Markt Helmstadt selbst und für die süd-westlich dahinter gelegenen Orte einschließlich Wertheims bedeuteten würde und bot als beinahe einzige Möglichkeit für eine neue Anschlussstelle Helmstadt den Bereich der jetzigen Brücke der Kreisstraße WÜ 11 über die A3 nach Uettingen an. Der Zubringer denkt man sich aus dem Bereich der Ziegelei Wander bzw. der Firma Aldi durch den Flurteil Stöckig hoch zur A 3. Auf Uettinger Seite würde der Zubringer der Kreisstraße WÜ 11 folgen. Der Vorschlag wurde von hiesiger Seite deutlich als Lösung B diskutiert, da die bestehende Autobahnanschlussstelle ideal liegt und als Lösung A erhalten bleiben sollte. Würde aber Lösung A durch den Bau der B 26n hinfällig, so wird Lösung B von den anwesenden Vertretern der Gemeinden südlich der A3 als notwendig und unumgänglich erachtet, um schwere Nachteile für die betroffenen Gemeinden zu vermeiden. Die Vertreter des Staatlichen Bauamtes erläuterten, dass sie möglichst zeitnah die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden zu ihrem Vorschlag benötigen, um an der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens weiter arbeiten zu können. Als Grundlage wurde schon am folgenden Tag, also am 22.07.2010, die nachfolgende Variantenausarbeitung an die Gemeinden versandt.



## Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, dass der Erhalt der bestehenden Autobahnanschlussstelle Helmstadt und die Verhinderung des Bau der B 26n weiterhin die Zielsetzung des Marktes ist. Im Falle des Baus der B 26n und des damit verbundenen Wegfalls der bisherigen Autobahnanschlussstelle Helmstadt ist der Marktgemeinderat mit dem Bau der vorgestellten neuen Autobahnanschlussstelle im Kreuzungsbereich der Kreisstraße WÜ 11 und A3 einverstanden. Der vorgestellte neue Verlauf der Kreisstraße WÜ 31 wird seitens des Marktgemeinderates nicht befürwortet.

## Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 5    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 5.1    Erweiterung der Kläranlage; aktuelle Kostenverfolgung</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 19.07.2010 hat Herr Gora von SAG die aktuelle Kostenverfolgung vorgestellt. Diese und die Vorgängerversion wurde mit der Sitzungseinladung den Mitgliedern des Marktgemeinderates zugestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Aufstellung vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 5.2    B 26n; Reaktionen auf das Schreiben des Marktes Helmstadt</b>
---

**Sachverhalt:**

Mittlerweile sind von folgenden Politikern und Behörden Reaktionen auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 02.07.2010 eingegangen.

- MdL Manfred Ländner
- MdB Simone Tolle
- Innenminister Joachim Herrmann

Die vorgenannten Schreiben wurden bereits mit den Unterlagen zur letzten Marktgemeinderatssitzung übersandt. Zwischenzeitlich sind Schreiben eingegangen von

- MdL Karsten Klein
- MdB Paul Lehrieder
- MdL Günther Felbinger
- Autobahndirektion Nordbayern

Diese Antwortschreiben wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Unterlagen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Edgar Martin  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer